

Ortsgemeinde Obererbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 07. Juli 2021
Ort	Bürgerhaus Obererbach
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	22:02 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Stefan Löhr als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann
3. Beigeordneter Jochen Heinemann
4. Christiana Becker
5. Alexander Kölschbach
6. Elke Neschen
7. Florian Max Neuenhaus
8. Manuela Schmitz
9. Claudia Schott
10. Wendy Sippel
11. Niclas Woelki

abwesend

Jochen Schwaerzel
Albino Seco Magalhaes

Sonstige Teilnehmer

Jens Kalscheid, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Diplom Ingenieur Martin Heinemann, Obererbach

Schriftführer

Stefan Löhr

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat Obererbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

2. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
4. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
5. Informationen zur Spielplatzüberprüfung
6. Informationen zur Vorprüfung Neubaugebiet
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung

Auf dem Friedhof sollen zukünftig Bestattungen unter Bäumen möglich sein. Daher ist die Änderung der Friedhofsatzung notwendig. In diesem Zusammenhang werden weitere kleinere Änderungen in der Friedhofsatzung vorgenommen.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

§ 1 Abs. 2 (Geltungsbereich)

Zukünftig sind Bestattungen nicht mehr nur im allgemeinen Grabfeld auf dem alten Friedhof zulässig.

§ 12 Abs. 1 (Allgemeines, Arten der Grabstätten)

Die neue Bestattungsart „Bestattungen unter Bäumen“ wird aufgenommen. Des Weiteren werden alle bisher zulässigen Bestattungsarten separat aufgeführt.

§ 13 Abs. 2 (Reihengrabstätten)

Klarstellung, dass auch eine Urne in einem bestehenden Reihengrab zulässig ist.

§ 15 (Urnengrabstätten)

Im Absatz 1 werden alle Bestattungsarten separat aufgeführt. Außerdem wird die neue Bestattungsart „Bestattungen unter Bäumen“ aufgenommen. Im Absatz 3 wird die Nutzungszeit von Urnenwahlgrabstätten von 21 Jahre auf 26 Jahre verlängert. Dies ist notwendig, da die Nutzungszeit wesentlich länger sein muss als die Ruhezeit der Reihengrabstätten. Es wird ein Absatz aufgenommen, dass Bestattungen im Grabfeld „Bestattungen unter Bäumen“ und bei Rasenurnenreihengrabstätten nur solange möglich sind, wie Grabstätten zur Verfügung stehen.

§ 15a (Rasengrabstätten)

Es werden alle bisher zulässigen Grabarten separat aufgeführt.

§ 15b (Bestattungen unter Bäumen)

Es wird ein Paragraph für die zukünftige Bestattungsart „Bestattungen unter Bäumen“ aufgenommen.

§ 16 Abs. 2 (Wahlmöglichkeit)

Für das Grabfeld „Bestattungen unter Bäumen“ wird ein Belegungsplan eingerichtet.

§ 19 (Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften)

Die zulässigen Maße der Grabmale werden angepasst.

§ 20a (Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit)

Entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wird das Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit aufgenommen.

§ 23 Abs. 1 (Entfernen von Grabmalen)

Es wird klargestellt, dass bei einer vorzeitigen Einebnung einer Grabstätte eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen ist.

§ 27 Abs. 1 (Vernachlässigte Grabstätten)

Falls eine Grabstätte vernachlässigt ist und nicht in Ordnung gebracht wird, kann die Grabstätte zukünftig vorzeitig eingeebnet werden.

§ 31 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten)

Es wird eine Regelung hinsichtlich des Grabschmuckes auf dem Grabfeld „Bestattungen unter Bäumen“ aufgenommen.

Der entsprechende Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 3 Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Für die neue Bestattungsart „Bestattungen unter Bäumen“ müssen die entsprechenden Gebühren aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang werden kleinere Änderungen in der Friedhofsgebührensatzung vorgenommen.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

§ 1 Abs. 2 (Allgemeines)

Es wird aufgenommen, dass bei umsatzsteuerpflichtigen Gebührenpositionen die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben wird und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen wird.

Ziffer I (Reihengrabstätten)

Es werden alle bisher zulässigen Reihengrabstätten separat aufgeführt. Neu mit aufgenommen wird die Gebühr einer Urnenreihengrabstätte im neuen Grabfeld „Bestattungen unter Bäumen“.

Ziffer II (Verleihung des Nutzungsrechts an Wahl- und Rasenwahlgrabstätten)

Die Bezeichnung wird konkretisiert. Durch die längere Nutzungszeit der Wahlgrabstätten als die Ruhezeit der Reihengrabstätten wird die Gebühr entsprechend angepasst.

Ziffer III (Verleihung des Nutzungsrechts an Urnenwahl- und Rasenurnenwahlgrabstätten)

Die Bezeichnung wird konkretisiert. Durch die längere Nutzungszeit der Wahlgrabstätten als die Ruhezeit der Reihengrabstätten wird die Gebühr entsprechend angepasst.

Ziffer VII (Entfernung/Einebnung von Grabstätten)

Die Gebühren für Rasenurnenreihengrabstätten und Rasenurnenwahlgrabstätten werden separat aufgeführt. Für die Grabstätten im Grabfeld „Bestattungen unter Bäumen“ wird keine Einebnungsgebühr aufgenommen.

Ziffer XI (Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten)

Es werden alle Grabstätten separat aufgeführt.

Ziffer XIV (Vorzeitige Einebnung von Grabstätten)

Es wird aufgenommen, dass bei der vorzeitigen Einebnung einer Grabstätte eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen ist.

Der entsprechende Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 4 Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung

Der § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften. Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehenden Leistungen der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spende anzunehmen:

Art der Zuwendung/Verwendungszweck:

Spende für den Spielplatz

Umfang der Zuwendung:

einmalig 500,00 €

Zuwendungsgeber:

Carola Manuela Paas, Hauptstraße 6, 57612 Obererbach

Beziehung zum Zuwendungsgeber:

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 5 Informationen zur Spielplatzüberprüfung

Am 20.05.2021 fand die turnusmäßige Spielplatzüberprüfung durch den selbstständigen Prüfer Hubert Melsheimer statt.

Weitere Teilnehmer der Prüfung waren Herr Berkemeyer, Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld und zeitweise Julia Neschen (Spielplatzgruppe). Der vorliegende Prüfbericht zeigt Mängel

- Dacheindeckung Holzhaus
- fehlende Absturzsicherung
- Tunnel
- Abstand Tragseil der Seilbahn
- Fallraum unter Schaukel und Rutsche
- Brüstung einer Absturzsicherung bekletterbar

auf.

Die Mängel sollen zeitnah behoben werden. Wer welche Arbeiten ausführen kann, ist in einem Termin vor Ort mit Vertretern der Spielplatzgruppe zu erörtern.

TOP 6 Informationen zur Vorprüfung Neubaugebiet

Der Vorsitzende hatte Herrn Dipl. Ing. Martin Heinemann mit einer Prüfung auf Eignung als Baugebiet der beiden in Frage kommenden Gebiete (Gemarkung Obererbach Flur 3 Flurstücke 57 – 59 „Aufm großen Feld“ und Gemarkung Koberstein-Niedererbach Flur 4 Flurstücke 42 – 45 „Aufm Heidacker“) für die mögliche Ausweisung eines Neubaugebiet beauftragt. Ziel ist es, im künftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld ein oder zwei geeignete(s) Gebiet(e) als Neubaugebiet auszuweisen.

Die Ergebnisse der Vor-Prüfung stellt Herrn Dipl. Ing. Heinemann wie folgt vor:

1) **Aufm Heidacker** – Ortsteil Niedererbach zwischen Lärchenweg und In der Hoppbach Flurstücke 42-45 verfügbar. Möglichkeit für ca. 10 Grundstücke in der Größenordnung zwischen 700 m² und 1500 m².

Innerörtliche Erschließung über Lärchenweg (Versorgungsträger Wasser, Strom, Telekom, Erdgas, vorhanden, FTTH-Leerrohre vorsehen)

Abwasserentsorgung über Trennsystem. Hierzu ist eine Vorklärung der Oberflächenwasser z.B. im Grünstreifen bei den "Wildschweinskulpturen" erforderlich.

Danach kann der Straßenentwässerungskanal in der Bahnhofstraße bis zum Bahnhof genutzt werden.

Dort ist eine separate Einleitung in den Hoppbachdurchlass möglich.

2) **Aufm großen Feld** – Ortsteil Obererbach Richtung Hilgenroth

Flurstücke 57-59 verfügbar. Möglichkeit für ca. 8 Grundstücke in der Größenordnung zwischen 700 m² und 1000 m².

Erschließung über Kreisstraße K 52, derzeit außerhalb der Ortsdurchfahrt.

(Versorgungsträger Wasser, Strom, Telekom, vorhanden, FTTH-Leerrohre vorsehen, kein Erdgas)

Abwasserentsorgung über Trennsystem. Hierzu ist eine Vorklärung der Oberflächenwasser erforderlich.

Danach kann der Straßenentwässerungskanal zum Erbach genutzt werden.

LBP: Landschaftspflegerische Begleitplanung

Beide Gebiete liegen im Landschaftsschutzgebiet Marienthal. Die Lage am Ortsrand ist in das Landschaftsbild zu integrieren. Die Streuobstreihe auf dem Flurstück 46 ist als Biotop zu erhalten und zu entwickeln. Eingriffe in den Naturhaushalt (Bodenversiegelung, Versickerung, Arten- u. Biotopschutz) sind zu vermeiden, zu minimieren oder auszugleichen.

Für beide Flächen kann für das Bilanzdefizit Naturhaushalt das ortsgemeindeeigene Ökokonto herangezogen werden. Als weitere Ersatzfläche steht die gemeindeeigene Wiese unterhalb des neuen Friedhofs zur Verfügung.

Vorläufige Wertung:

1) Aufm Heidacker: Die Fläche kann innerorts gut erschlossen werden einschließlich Gasanschluss. Die Siedlungsgrenze wird in den Gebäudebestand integriert. Nach Westen ist die Einbindung in das Landschaftsbild durch Streuobstwiesen gegeben. Ergänzungen sind möglich.

2) Aufm großen Feld: Die Fläche liegt außerhalb der Ortslage. Eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität wegen Einmündung der K 52 ist erforderlich. Kein Gasanschluss möglich. Das Baugebiet verdoppelt die Siedlungsgröße des Ortsteils Obererbach. Eine Einbindung in das Landschaftsbild ist erforderlich.

In einer ersten unverbindlichen Abwägung ist das Baugebiet "Aufm Heidacker" etwas besser geeignet, da die Anzahl der möglichen Bauplätze höher und das Baugebiet besser zu erschließen ist, sowie das Baugebiet besser in das Ortsbild zu integrieren ist.

TOP 7 Informationen des Ortsbürgermeisters

- **Bestattungen unter Bäumen**
Nachdem die Bestattungsform „Bestattungen unter Bäumen“ beschlossen wurde, soll eine Einigung über die mögliche Anbringung von Plaketten mit dem Namen sowie dem Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen geklärt werden. Es wurde bereits Einigung darüber erzielt, dass die Namensplaketten nicht an den Bäumen angebracht werden. Hierzu soll eine Holz/Metall-Stehle oder ein Stein dienen.
Ratsmitglied Elke Neschen hat sich bereit erklärt, einen Entwurf zu erstellen und den Ratsmitgliedern zur Entscheidung vorzulegen.
- **Hofflohmkt**
Julia Neschen konnte für den am 18.07.2021 stattfindenden Hofflohmkt 22 Anmeldungen entgegennehmen. 5 Stände werden am Bürgerhaus aufgebaut, die weiteren 17 Stände werden auf den Grundstücken der jeweiligen Standbetreiber aufgebaut.
Die Dorftreffgruppe übernimmt die Verpflegung der Besucher und bietet „Süßes & Herzhaftes“ im Bürgerhaus an.
- **Kunstwerk „Angler“**
Das Metallkunstwerk „Angler“ des Künstlers Alexander Witzke hat inzwischen seinen endgültigen Standplatz an der Weiheranlage gefunden und ist durch Mithilfe von Mitgliedern des Angelsportvereins aufgestellt worden.
- **Flursäuberung**
Die im Frühjahr verschobene Flursäuberung findet am Samstag den 02. Oktober 2021, 09.00 Uhr statt.

TOP 8 Verschiedenes

Die nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates sind auf Dienstag, den 07. September 2021 und Mittwoch, den 10. November 2021 terminiert. Geplant ist, dass die Sitzungen im „Häherhof“ stattfinden.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

- Eine Einwohnerin dankt nochmals für den Bau des Bürgersteiges entlang der K52 und merkt an, dass am Ende des Bürgersteiges (Ortsteil Obererbach) noch zwei Baustellenschilder liegen. Der anwesende Bauleiter Martin Heinemann sichert zu, für die Entfernung zu sorgen.
 - Mehrere Ratsmitglieder und Einwohner beklagen den mäßigen Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen und den dringend notwendigen Rückschnitt.
Der Vorsitzende sichert zu, dies mit den Gemeindearbeitern zu besprechen. Er merkt jedoch an, dass in diesem Jahr durch Feuchtigkeit und Wärme die Natur außergewöhnlich stark wächst und bittet um Verständnis, dass die Gemeindearbeiter daher mit der Arbeit oft nicht nachkommen oder aufgrund des Wetters nicht gemäht werden konnte.
Vielleicht kann durch ehrenamtliche Eigeninitiative der Bürger das allgemeine Ortsbild und der Pflegezustand der gemeindeeigenen Flächen und Beete verbessert werden, so wie es an vielen Stellen der Gemeinde schon geschieht.
-